

# BA

## Bedienungsanweisung

### für die Industriebahn Premnitz

Betreiberin der Infrastruktur: Havelländische Eisenbahn AG (HVLE),  
Bahnhofstraße 2, 14641 Wustermark OT Elstal

Gültig ab: 15.12.2024

## Übersicht der Berichtigungen

lfd. Nr.	Gültig ab	Berichtigt am ... durch ...	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

## Übersicht der Prüfungen

Datum	Name	Bemerkungen

## Verteiler

- HVLE
  - Leiter Infrastruktur
  - Stellv. Leiter Infrastruktur
  - ABL und Vertreter
  - Gleisbau
  
- RLCW
  - Ww Stw Wot (Wustermark Rangierbahnhof)
  
- DB InfraGO
  - Leiter Betriebsbezirk
  - Fdl Küstrin-Kietz
  
- A bis Z Premnitzer Brandschutz & Dienstleistung GmbH
  - ABL und Vertreter
  - Tf und Rb
  
- Nebenanschießer
  - Märkische Faser (ABL und Vertreter)
  - EEW Energy from Waste Premnitz (ABL und Vertreter)
  - Vogt Plastic (ABL und Vertreter)
  
- EVU, welche die Industriebahn befahren
  
- Baufirmen, welche innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der Infrastruktur tätig sind (wird bei der Einweisung übergeben)
  
- Stadt Premnitz
  - Bauleitplanung/Stadtentwicklung
  - Bauamt
  
- Landeseisenbahnaufsicht

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Verzeichnis der Betriebsstellenabkürzungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmungen zu Vorschriften .....</b>	<b>7</b>
I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift (408.48) .....	8
408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln .....	8
408.4801A04 Rangieren; Gültigkeit der Module für Mitarbeiter .....	8
408.4802 Rangieren; Tätigkeiten und Uhrzeitvergleich.....	8
408.4811 Rangieren; Allgemeines.....	8
408.4812 Rangieren; Besonderheiten .....	9
408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall .....	10
408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale .....	10
408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern.....	10
408.4817 Rangieren; Durchführen – Ladestellen oder Umschlaggleise bedienen .....	11
408.4821 Rangieren; Fahrzeuge aufhalten .....	11
408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört.....	11
III Zusatzbestimmungen zur Ril 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen) .....	12
IV Zusatzbestimmungen Richtlinie 482.....	12
482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines.....	12
482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen .....	12
482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen .....	13
482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen .....	13
V Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE .....	14
VI Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE.....	14
<b>Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....</b>	<b>15</b>
1. Teil Allgemeines.....	15
2. Teil Infrastrukturanschlüsse .....	15
3. Teil Gleise .....	16
4. Teil Weichen .....	17
5. Teil EOW-Bereich.....	18
6. Teil Bahnübergänge.....	19
7. Teil Gleisfeldbeleuchtung.....	20
8. Teil Zugfahrten in und aus der Industriebahn Premnitz/Nutzungsendgelt .....	20

## Anlagenverzeichnis

Anlage Nr.	Titel	Gültige Version	Gültig ab	Verteiler
I	Lageplanskizze	0. Aktualisierung	15.12.2024	
II	Belegblatt	0. Aktualisierung	15.12.2024	*
II.1	Erläuterung zum Belegblatt	0. Aktualisierung	15.12.2024	*
II.2	Mustereinträge Belegblatt	0. Aktualisierung	15.12.2024	*
III	Unfallmeldetafel I	0. Aktualisierung	15.12.2024	
IV	Unfallmeldetafel II	0. Aktualisierung	15.12.2024	*
V.1	Ansprechpartner	0. Aktualisierung	15.12.2024	
V.2	Ansprechpartner (intern)	0. Aktualisierung	15.12.2024	*
VI.1	Bedienhandlungen an BÜ durch Signaltechnisch unterwiesene Fachkräfte (B-Personal)	0. Aktualisierung	15.12.2024	**
VI.2	Manuelles Öffnen und Schließen von Schranken mit elektrohydraulischem Antrieb	0. Aktualisierung	15.12.2024	**
VI.3	Bedienhandlung an EOW durch Signaltechnisch unterwiesene Fachkräfte(B-Personal)	0. Aktualisierung	15.12.2024	**
VII.1	Bedienungsanweisung BÜ 1 Bergstraße	0. Aktualisierung	15.12.2024	***
VII.2	Bedienungsanweisung BÜ3 Beethovenstraße	0. Aktualisierung	15.12.2024	***
VII.3	Bedienungsanweisung BÜ 6 Fabrikenstraße	0. Aktualisierung	15.12.2024	***
VII.4	Bedienungsanweisung BÜ 16 Vistrastraße	0. Aktualisierung	15.12.2024	***
VII.5	Bedienungsanweisung BÜ 17 Wolprylstraße	0. Aktualisierung	15.12.2024	***
VII.6	Bedienungsanweisung BÜ 30 Vistrastraße	0. Aktualisierung	15.12.2024	***

\* ) Diese Anlagen werden nur an die Stellen der HVLE-Infrastruktur, RLCW und den LfB ausgegeben.

\*\* ) Diese Anlagen werden nur an die Stellen der HVLE-Infrastruktur, RLCW und den LfB ausgegeben. Zusätzlich werden diese in den BÜ Schalthäusern ausgehängt.

\*\*\* ) Zusätzlich werden diese Anlagen in den BÜ Schalthäusern ausgelegt.

## Abkürzungsverzeichnis

ABL	Anschlussbahnleiter
AzGrT	Achszählgrundstellungstaste
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
BÜ	Bahnübergang
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
BOA	Betriebsordnung für Anschlußbahnen
DB	Deutsche Bahn
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EOW	Elektrisch ortsgestellte Weichen
ESO	Eisenbahn-Signalordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
FV	Fahrdienstvorschrift
GSM-R	Global System for Mobile Communication Railway
HVLE	Havelländische Eisenbahn
MOW	Mechanisch ortsgestellte Weichen
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Nmg	Notfallmanager
Rb	Rangierbegleiter
Rbf	Rangierbahnhof
SIG-VB-NE	Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundes-eigene Eisenbahnen
Stw	Stellwerk
Tf	Triebfahrzeugführer
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
WAT	Weichenauffahrtaste
WHT	Weichenhilfstaste
Ww	Weichenwärter

## Verzeichnis der Betriebsstellenabkürzungen

BWUR	Wustermark Rangierbahnhof
LBA	Brandenburg Altstadt
LRW	Rathenow
LPI	Pritzerbe
LPZ	Premnitz Abzw

## Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmungen zu Vorschriften

Die Infrastruktur wird nach den Bestimmungen der Anordnungen über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen des Landes Brandenburgs (BOA) betrieben. Für die Durchführung des Eisenbahnbetriebes gelten folgende Vorschriften:

- DB Richtlinie DV 301      Signalbuch
- DB Richtlinie 408        Fahrdienstvorschrift DB
- DB Richtlinie 482.8001   Ortsstellbereiche
- DB Richtlinie 482.8002   Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines
- DB Richtlinie 482.8003   Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
- DB Richtlinie 482.8004   Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
- DB Richtlinie 482.8005   Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen
- DB Richtlinie 482.8101   Schlüsselschalter, -taster, -und Schlüsselsperre
- VDV BUVO-NE            Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV SIG-VB-NE         Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

## I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift (408.48)

### 408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze werden nicht als Betriebsstellenbuch, sondern als Bedienungsanweisung herausgegeben. Für den Schnittstellenbereich DB/IB Premnitz können außerdem Regelungen in den Angaben zum Streckenbuch der DB InfraGO enthalten sein.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in 408.48 nicht darauf hingewiesen ist.

Anstelle des Auftragsbuches wird ein Buch der Betrieblichen Anweisungen geführt. Die Anschlussbahnleitung ist berechtigt, Betriebliche Weisungen zu erlassen und außer Kraft zu setzen. Der Ww Stw Wot führt ein Buch für Betriebliche Anweisungen gemäß den Regeln der Dienstordnung des RLCW.

Zu A01 Ortsstellbereich

Die gesamte Infrastruktur, ausgenommen der Abschnitt von der Infrastrukturgrenze DB InfraGO/IB Premnitz bis zum Bksig 825 wird als Ortsstellbereich betrieben. Der Abschnitt von der Infrastrukturgrenze DB InfraGO/IB Premnitz bis zum Bksig 825 ist in das Stw der DB InfraGO eingebunden und wird vom Fdl Küstrin Kietz bedient.

### 408.4801A04 Rangieren; Gültigkeit der Module für Mitarbeiter

Für den Ww Stw Wot gilt zusätzlich das Modul 408.4851.

### 408.4802 Rangieren; Tätigkeiten und Uhrzeitvergleich

Zu Abschn. 6

Die Arbeitsübergabe ist vom Ww Stw Wot (BWUR) im Übergabebuch zu bescheinigen.

### 408.4811 Rangieren; Allgemeines

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Die Bekanntgabe von Besonderheiten erfolgt im Regelfall mündlich. Bei länger andauernden Besonderheiten kann die Bekanntgabe als Betriebliche Anweisung erfolgen.

Zu Abschn. 4 Abs. 3

Die zuständige Stelle ist der Ww Stw Wot. Bevor der Tf in den Ortsstellbereich hineinfährt oder die Arbeit aufnimmt oder nach einer Arbeitsunterbrechung muss er sich beim Ww Stw Wot melden. Die alleinige Einsichtnahme in Unterlagen ist nicht zulässig. Zusätzlich hat der Tf die Beendigung des Rangierens im Ortsstellbereich bzw. das Verlassen der Industriebahn dem Ww Stw Wot zu melden.



Zu Abschn. 4 Abs. 4

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem Ww Stw Wot (BWUR) zu melden.

Zu Abschn. 4 Abs. 5

Für Fahrzeugbewegungen auf dem Einfahrgleis A1 und Stammgleis 0 zwischen Weiche A8 und BÜ6 ist die Verständigung und Zustimmung des Ww Stw Wot erforderlich. Der Ww Stw Wot darf die Zustimmung für das mehrfache Befahren des Zuführungsgleises erteilen.

Sobald der Gleisabschnitt auf dem Einfahrgleis A1 und Stamgleis 0 zwischen der Weiche A8 und BÜ6 mit allen Fahrzeugen geräumt ist, bestätigt der Tf dem Ww Stw Wot, die Räumung des Abschnitts. Die Meldung darf abgegeben werden, sobald sich alle Fahrzeuge hinter

- So 12 Weiche A8 (in Richtung Gl. A2/A3) oder
- Bksig 825 oder
- BÜ6 oder
- So 12 Weiche 1

befinden und die Weichen

- Weiche 1
- Weiche A8

in Grundstellung verschlossen sind und der Schlüssel sich im jeweiligen Schlüsselkasten befindet.

Zustimmungen zum Befahren des Zuführungsgleises sowie die Meldung des Tf über die Räumung des Zuführungsgleises weist der Ww Stw Wot im Belegblatt nach Anlage II nach.

Die Beschreibung des Ortsstellbereiches ist in Teil B enthalten.

Zu Abschn. 5

Die Unfallmeldetafeln I und II sind als Anlage III und IV beigegeben.

Zu Abschn. 6

Alle die IB Premnitz betreffenden Meldungen sind vom Ww Stw Wot im Belegblatt (Vordruck gemäß Anlage II) einzutragen, sofern nicht im Einzelfall der Nachweis in einer anderen Unterlage (z.B. Arbeits- und Störungsbuch, Übergabebuch) vorgeschrieben ist. Für Nachweise, welche vom EVU zu führen sind, bestimmt das EVU die entsprechenden Unterlagen.

Zu Abschn. 7

Das Rangieren ist nur mit Ortskenntnis gestattet. Ausnahmen sind nicht zulässig.

#### **408.4812 Rangieren; Besonderheiten**

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Der Übergang einer Zugfahrt, die in die IB Premnitz fährt, in eine Rangierfahrt ist nur mit Halt vor dem Sperrsignal 82LW1Y zulässig. Die aus der Zugfahrt übergehende Rangierfahrt darf vor der vollständigen Fahrt in die IB Premnitz nicht verändert werden. Die Rangierfahrt muss bis zur vollständigen Ankunft in der IB Premnitz (Rangierfahrt ist hinter Bksig 825) mindestens ein

Zeichen des Schlusssignals führen. Für die Räumung des Streckengleises darf die Feststellung, dass der Zug mindestens ein Zeichen des Schlusssignals hat bei der Rangierfahrt getroffen werden.

#### **408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall**

Zu Abschn. 3 Abs. 1 b)

Die Geschwindigkeit, mit der beim Rangieren höchstens gefahren werden darf, beträgt 20 km/h.

Für Geschwindigkeitseinschränkungen im Bereich von Übergängen siehe Zusätze zu 408.4816.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Es sind keine Gleisbögen mit einem Radius < 150 m vorhanden.

Zu Abschn. 7

Die Neigungen sind in Teil B genannt.

Beim Rangieren in den Gleisen mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰ ist folgende Maßnahme zu beachten:

Alle Fahrzeuge sind an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen; alle brauchbaren Bremsen sind einzuschalten.

#### **408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale**

Zu Abschn. 15

Aufgefahrene Weichen sind umgehend dem Ww Stw Wot zu melden. Dieser verständigt einen Mitarbeiter der HVLE Infrastruktur.

#### **408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern**

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Die Regelungen für die Technische Sicherung für die BÜ sind für die BÜ

- BÜ 1 Bergstraße
- BÜ 3 Beethovenstraße
- BÜ 6 Fabrikenstraße
- BÜ 16 Vistrastraße
- BÜ 17 Wolprylastraße
- BÜ 30 Vistrastraße

in den Anlagen VII.1 - VII.6 gegeben.

Siehe zu BÜ auch Teil B 6.

Zu Abschn. 1 Abs. 3

Nicht technisch gesicherte BÜ, die mit Posten zu sichern sind, sind in Teil Teil B 6 aufgeführt. Die übrigen nicht gesicherten BÜ brauchen nicht mit Posten gesichert werden.

Bei Notwendigkeit ist das Signal Zp 1 bei BÜ mit Signal Pf 2 wiederholt zu geben, wenn sich die Spitze der Rangierfahrt nach Halt oder Richtungswechsel zwischen dem Signal Pf 2 und dem BÜ befindet.

Zu Abschn. 2 Abs. 2

Bei der Annäherung an den Dienstüberweg in den Gleisen 0 und 11 (Nähe Weiche 25) ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Wird erkannt, dass Personen auf dem Überweg sind, welche nicht sicher und rechtzeitig den Überweg räumen werden, ist Signal Zp 1 zu geben und ggf. anzuhalten. Wird die Sicht auf den Überweg (z.B. durch abgestellte Fahrzeuge eingeschränkt), so darf nur mit Schrittgeschwindigkeit an den Überweg herangefahren werden, ggf. ist anzuhalten.

#### **408.4817 Rangieren; Durchführen – Ladestellen oder Umschlaggleise bedienen**

Zu Abschn. 2

Am Gleis 8 ist eine Entladestelle für Melasse vorhanden, der Zugang zur Entladestelle ist derzeit nicht möglich und durch eine Sh-2 Scheibe abgegrenzt.

Am Gleis 10a ist eine Beladestelle für Bioethanol vorhanden. An dieser findet derzeit keine Verladung stattfinden. Sobald eine Nutzung geplant ist, werden die erforderlichen Regeln bekanntgegeben.

#### **408.4821 Rangieren; Fahrzeuge aufhalten**

Zu Abschn. 3

Bei Rangierfahrten, in denen sich Wagen mit gefährlichen Gütern befinden, bei denen sich der Triebfahrzeugführer nicht auf dem Fahrzeug an der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Triebfahrzeug nicht steuert, ist ein Luftbremskopf zu verwenden, sofern nicht technisch gesicherte BÜ befahren werden.

#### **408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört**

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Für das Sperren von allen Gleisen der IB Premnitz ist der Ww Stw Wot zuständig.

Zu Abschn. 1 Abs. 7

Bei einer Sperrung von Gleisabschnitten, für welche der Ww Stw Wot die Zustimmung zum Befahren erteilen muss, legt er den Merkhinweis offen auf das Belegblatt.

## II Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV 301)

Zu 301.0501 Abschn.3 Abs. 5

Das Signal Lf1/2 wird nicht beleuchtet. Das Signal kommt in reflektierender Ausführung zur Anwendung.

Zu 301.0601 Abschn. 4 Abs. 9

Auf die Beleuchtung des Signals Sh 2 wird verzichtet. Das Signal kommt in reflektierender Ausführung zur Anwendung.

Zu 301.0801 Abschn. 2 Abs. 2 und Abschn. 3 Abs. 2

Abweichend zeigen die Weichensignale (Lichtsignale) der EOW die Signalbilder mit zwei blauen Lichtern, wenn die jeweilige Weiche durch einen Fahrweg beansprucht ist bzw. die Gleisfreimeldeanlage belegt anzeigt. (siehe auch Teil B 5. Teil)

Zu 301.1501 Abschn. 4

Es kommt das Signal BÜ2 gemäß DS 301 zur Anwendung.

## III Zusatzbestimmungen zur Ril 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen)

Die Strecke Rathenow – Brandenburg ist durch die DB InfraGO mit digitalem Zugfunk GSM-R ausgerüstet.

Weitere Telekommunikationsanlagen bestehen nicht.

## IV Zusatzbestimmungen Richtlinie 482

### 482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines

Zu Abschn. 5 Abs. 1 und 2

Der zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 5 Abs. 5

Neben den genannten Mitarbeitern dürfen Mitarbeiter der Anschlussbahnleitung und Mitarbeiter der HVLE Infrastruktur die Befahrbarkeit von aufgefahrenen Weichen beurteilen.

### 482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen

Bleibt frei.

#### 482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Es sind keine Schlagtaster vorhanden.

Zu Abschn. 2 Abs. 8

Die WHT kann mit dem Schlüssel DB 21 bedient werden. Die WHT darf bedient werden, wenn durch Hinsehen festgestellt wurde, dass der Bereich der Weichenzungen frei von Fahrzeugen ist und sich keine Fremdkörper zwischen Zunge und Backenschiene befinden, sowie eine Verständigung mit sich ggf. in der Nähe befindlichen Rangierfahrten durchgeführt wurde.

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Der örtlich zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 4 Abs. 6

Die Bedienung der AzGrT darf nur im Auftrag des Ww Stw Wot erfolgen.

Zu Abschn. 4 Abs. 7

Vor dem Bedienen der WAT ist die Weiche durch einen berechtigten Mitarbeiter gem. Ril 482.8002 bzw. einem in den örtlichen Zusätzen zur Ril 482.8002 genannten Mitarbeiter zu begutachten. Dieser führt die Bedienung der WAT aus. Nach der Bedienung der WAT ist der Ww Stw Wot zu verständigen.

#### 482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen

Zu Abschn. 2 Abs. 7

Es ist keine Sammel-AzGrT eingerichtet.

Zu Abschn. 2 Abs. 8

Es sind am Weichensignal keine WAT und AzGrT vorhanden. Für die Hilfsbedienungen WAT und AzGrT an den Hilfshandlungstafeln gelten die Regeln der Ril 482.8004 bzw. die in den örtlichen Zusätzen hierzu getroffenen Ergänzungen.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Die Fahrwegstelltafel wird mit dem Schlüssel DB 21 eingeschaltet.

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Der örtlich zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 4 Abs. 4 und 5

Für die Hilfsbedienungen WAT und AzGrT an den Hilfshandlungstafeln gelten die Regeln der Ril 482.8004 bzw. die in den örtlichen Zusätzen hierzu getroffenen Ergänzungen.

## V Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE

### Zu 5.5

Der Notfallmanager ist als Einsatzleiter Bahn allen Betriebseisenbahnern des EIU und der beteiligten EVU weisungsberechtigt.

### Zu 5.6.1

Die Unfallmeldetafel 1 ist als Anlage III beigelegt.

### Zu 5.6.2

Die Unfallmeldetafel 2 ist als Anlage IV beigelegt.

### Zu 5.9

Mitarbeiter, die an einem gefährlichen Ereignis beteiligt sind, dürfen den Ereignisort bzw. ihren Dienstposten nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen. Dies gilt auch bei planmäßigem Ende der Dienstschicht.

### Zu 6.1

Die eilige Meldung an die Landeseisenbahnaufsicht ist mündlich zu geben. Ist dort niemand erreichbar, ist die Erstinformation per E-Mail der Landeseisenbahnaufsicht zuzusenden.

### Zu 7.1

Veränderungen am Ereignisort bedürfen der Zustimmung des Notfallmanagers, sofern Polizei, Staatsanwaltschaft und Eisenbahnaufsichtsbehörde auf eine eigene Unfallaufnahme verzichten.

## VI Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE

### Zu § 9 (3)

Es wird das Arbeitsbuch nach Ril 482.9001 der DB InfraGO geführt. Für die IB Premnitz führt der Ww Stw Wot ein separates Arbeitsbuch.

### Zu § 10

Ersatzweise Bedienhandlungen in den Schalthäusern (z.B. öffnen nach Störung oder unwirksam schalten bei Bauarbeiten) dürfen nur vorgenommen werden, wenn der Ww Stw Wot diesen Schalthandlungen zugestimmt hat sich keine Fahrten dem Bahnübergang nähern. Hierfür ist ggf. vor Ort die Verständigung mit Rangierfahrten durchzuführen.

### Zu § 10 (7)

Wird eine Unregelmäßigkeit oder Störung an einem BÜ festgestellt, ist diese sofort dem Ww Stw Wot zu melden.

Dieser veranlasst die Entstörung. Die Störmeldung ist vom Ww Stw Wot an die Störungsstelle gemäß Anlage V.2 unter Angabe der Nummer und Bezeichnung des jeweiligen BÜ bzw. der Weichenummer abzusetzen.

## Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

### 1. Teil Allgemeines

Die IB Premnitz zweigt an der Abzw Premnitz von der eingleisigen Nebenbahn Strecke 6512 Brandenburg Hbf – Rathenow (- Neustadt (Dosse)), welche von der DB InfraGO betrieben wird, ab. Die an der Abzw Premnitz angeschlossenen Gleise der IB Premnitz werden als Rangierfahrt befahren.

Das jeweilige EVU, das die Industriebahn Premnitz befährt, hat dem Ww Stw Wot die Wagenliste (per E-Mail) zur Nutzungsentgeltabrechnung zukommen zu lassen.

- Die Streckenklasse beträgt D4 (Radsatzlast 22,5 t; Meterlast 8,0 t).
- Die Infrastruktur verfügt über das KV-Profil P/C 410 (P/C 80).
- Die größte zulässige Geschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Für die Betriebsführung der IB Premnitz ist der Ww Stw Wot verantwortlich.
- Eine Lageplanskizze ist in Anlage I vorhanden.

### 2. Teil Infrastrukturanschlüsse

Die Infrastruktur der IB Premnitz hat eine Grenze (Weichenende 82W2 linker Strang) zur Infrastruktur der DB InfraGO. Diese Schnittstelle wird in beiden Richtungen von Zugfahrten befahren.

Innerhalb der IBP bestehen folgende Infrastrukturanschlüsse zu Nebenanschlussbahnen:

Anschließer	Infrastrukturgrenze	Bemerkungen
Märkische Faser	Gleis 3 ca. 55 Meter nordöstlich von BÜ 10 Wolprylastraße	Nebenanschlussbahn außer Betrieb
	Gleis 4 ca. 55 Meter nordöstlich BÜ 10 Wolprylastraße	Nebenanschlussbahn außer Betrieb
	Gleis 10 Gleistor am Bü 17	
EEW Energy from Waste	Weichenende W24 linker Strang	
	Weichenende W29 rechter Strang	
Vogt Plastic (ehem. Polyamid 2000)	Weichenende W 30 rechter Strang	
Novoktan/ RTB Umwelt	Gleis 0 ca. 20 Meter östlich BÜ 28	Nebenanschlussbahn außer Betrieb

Die Infrastrukturgrenzen sind jeweils örtlich gekennzeichnet.

### 3. Teil Gleise

Auf dem Ein-/Ausfahrgleis und den Zuführungsgleisen ist das Abstellen von Fahrzeugen nur im Ausnahmefall mit besonderer Zustimmung des Ww Stw Wot gestattet. Der Ww Stw Wot darf einer Abstellung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass keine anderen Fahrten behindert werden.

Gleis	Nutzlänge [m]	Zweckbestimmung	Neigung [%o]	Bemerkungen
A1	390 m	Ein-/Ausfahrgleis	< 2,5	Für Fahrzeugbewegungen ist die Verständigung und Zustimmung des Ww Stw Wot erforderlich (siehe Zusätze zu 408.4811 Abschn. 4 Abs. 5)
A2	235 m	Abstellgleis	< 2,5	
A2a	30 m	Umfahrstutzen	< 2,5	
A3	235 m	Abstellgleis	< 2,5	
0	1.680 m (nur Abschn. BÜ 30 – Sh 2 Scheibe vor BÜ 28)	Zuführungsgleis	< 2,5	Für Fahrzeugbewegungen zwischen Weiche A8 und BÜ6 ist die Verständigung und Zustimmung des Ww Stw Wot erforderlich (siehe Zusätze zu 408.4811 Abschn. 4 Abs. 5)
1	Ges.: 450 W1 – BÜ 4: 155 BÜ 4 – BÜ 5: 70 BÜ 5 – Gla: 200	Abstellgleis	< 2,5	Abschnittsweise von BÜ 4 bis Gleisabschluss gesperrt
3	W4 – BÜ 8: 20 BÜ 8 – BÜ 9: 60 BÜ 9 – BÜ 32: 175 BÜ 32 – W6: 160 W6 – BÜ 10: 35	Abstellgleis	< 2,5	Abschnittsweise von BÜ 10 bis Infrastrukturgrenze ehem. NA Märkische Faser gesperrt
4	W4 – BÜ 8: 40 BÜ 8 – BÜ 9: 60 BÜ 9 – BÜ 32: 175 BÜ 32 – W5: 140 W5 – BÜ 10: 35	Abstellgleis	< 2,5	Abschnittsweise von W 5 bis Infrastrukturgrenze ehem. NA Märkische Faser gesperrt
5	260	Abstellgleis	< 2,5	



6	195	Abstellgleis	< 2,5	
7	Ges.: 165 W9 – W10: 75 W10 – W15: 55	Zuführungsgleis	< 2,5	
8	Ges.: 660 W15 – BÜ13: 315 Gleistor – Gla: 350	Ladegleis	< 2,5	Abschnittsweise von Gleistor bis Gleisabschluss gesperrt; Entladestelle Melasse außer Betrieb
9	60	Abstellgleis	< 2,5	Gesperrt
10	W16 – BÜ 15: 80 BÜ15 – BÜ 16: 105 BÜ 16 – W17: 25 W17 – W18: 215 W18 – BÜ17: 40	Zuführungsgleis	< 2,5	
10a	215	Ladegleis	< 2,5	Beladestelle Bioethanol außer Betrieb
11	Ges.: 230 W25–Überweg: 27 Überweg–W26: 200	Abstellgleis	< 2,5	

#### 4. Teil Weichen

Weichenheizungen sind nicht vorhanden, es sei denn, dies ist in Bemerkungen genannt.

Innerhalb der IBP sind folgende Weichen vorhanden

Weiche Nr.	Art	Bedient durch	Grundstellung zur Fahrt nach	Bemerkungen
82W1	EW	Fdl Küstrin Kietz	Rechts	Flankenschutzweiche zum Streckengleis; Weichenheizung
A6	EW	MOW	Rechts	
A7	EW	MOW	Rechts	
A8	EW	MOW	Links	Mit Handverschluss in Grundstellung verschlossen; Schlüssel in Kasten (Schließung DB 21) neben Weiche
1	EW	MOW	Rechts	Mit Handverschluss in Grundstellung verschlossen; Schlüssel in Kasten (Schließung DB 21) neben Weiche

3	EW	EOW	Rechts	
4	EW	EOW	Rechts	
5	EW	MOW	Rechts	
6	EW	MOW	Rechts	
7	EW	EOW	Rechts	
8	EW	EOW	Rechts	
9	EW	EOW	Links	
10	EW	EOW	Rechts	
11	EW	MOW	Rechts	Festgelegt zur Fahrt nach rechts
15	EW	MOW	Links	
16	EW	MOW	Links	Festgelegt zur Fahrt nach links
17	EW	MOW	Rechts	
18	EW	MOW	Rechts	
21a	EW	MOW	Rechts	
22	EW	MOW	Rechts	
23	EW	MOW	Links	
24	EW	MOW	Rechts	
25	EW	MOW	Links	
26	EW	MOW	Rechts	
29	EW	MOW	Links	
30	EW	MOW	Links	

## 5. Teil EOW-Bereich

Die Bedienung der EOW erfolgt über eine Fahrwegstelltafel, welche 20 m vor Spitze Weiche 3 steht. Eine Hilfsstelltafel ist an dem Schaltheus in der Nähe BÜ6 vorhanden.

Die Weichensignale (Lichtsignale) der EOW zeigen die Signalbilder mit zwei blauen Lichtern, wenn die jeweilige Weiche durch einen Fahrweg beansprucht, ist bzw. die Gleisfreimeldeanlage belegt anzeigt.

Der Ww Stw Wot ist bei Unregelmäßigkeiten und Störungen im EOW-Bereich zu unterrichten.

**6. Teil Bahnübergänge**

Nr.	Lage/Bezeichnung	Sicherung	Besonderheiten
1	Bergstraße	Technisch gesichert	Beschreibung Anlage VII.1, Rangierschalter vorhanden
2	Heimstraße	Nicht technisch gesichert	
3	Beethovenstraße	Technisch gesichert	Beschreibung Anlage VII.2, UT aus Richtung W1
4	Am Wasserturm	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
5	Grundstückzufahrt, abweigend von Am Wasserturm	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
6	Fabrikenstraße	Technisch gesichert	Beschreibung Anlage VII.3
7	Grisutenstraße	Nicht technisch gesichert	
8	Grundstückzufahrt, abweigend von Grisutenstraße.	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
9	Vistastraße	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
10	Wolprylerstraße	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
13	Vistastraße	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
15	Grundstückzufahrt, abweigend von Dr.Herbert-Rein - Str.	Nicht technisch gesichert	
16	Vistrastraße	Technisch gesichert	Beschreibung Anlage VII.4
17	Wolprylastraße	Technisch gesichert	Beschreibung Anlage VII.5
19	Dr.Herbert- Rein - Str.	Nicht technisch gesichert	Postensicherung
20	Dr.Herbert- Rein - Str.	Nicht technisch gesichert	
28	Zufahrt Wartungsweg Fernwärmeleitung	Nicht technisch gesichert	Postensicherung

30	Vistrastraße	Technisch gesichert	Beschreibung Anlage VII.6, Rangierschalter vorhanden
32	Grundstückzufahrt, abzweigend von Grisutenstraße	Nicht technisch gesichert	Postensicherung

## 7. Teil Gleisfeldbeleuchtung

Die Übergabegruppe (Gleise 0, 5, 6 und 7) ist mit einer Gleisfeldbeleuchtung ausgerüstet. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt selbsttätig über einen Dämmerungsschalter, dieser befindet sich an einem Verteilerkasten zwischen Gleis 0 und Gleis 5 auf Höhe der Weichenverbindung 22/23. Störungen und Unregelmäßigkeit in Zusammenhang mit der Gleisfeldbeleuchtung sind dem Ww Stw Wot zu melden. Dieser verständigt den ABL, stellv. ABL und stellv. Leiter Infrastruktur.

## 8. Teil Zugfahrten in die und aus der Industriebahn Premnitz

### Fahrten in die Industriebahn Premnitz

Bei Zugfahrten aus Richtung Rathenow in die Industriebahn Premnitz, hat sich der Tf spätestens vor der Abfahrt in Rathenow bei dem Ww Stw Wot zu melden und sich die Zustimmung einzuholen; ohne die Zustimmung vom Ww Stw Wot ist eine Abfahrt nicht zulässig. Der Ww Stw Wot prüft das Freisein des Gleises A1 und gibt nach Prüfung die Zustimmung.

Die Zugfahrt hat am Sperrsignal 82LW1Y zu halten und meldet sich beim dem Fdl Küstrin Kietz und fährt weiter als Rangierfahrt, sobald die Zustimmung vorliegt.

Die Rangierfahrt hält vor Gleisschema vor dem BÜ1 Bergstraße und meldet sich beim Ww Stw Wot für die Zustimmung zum Befahren von Gleis 0 als Rangierfahrt. Nach der Fahrt ist zu melden das der Gleisabschnitt zwischen Weiche A8 und Bü6 mit allen Fahrzeugen geräumt worden ist.

### Fahrten aus der Industriebahn Premnitz

Die Rangierfahrt hält an der Gleisschematafel an W1 bzw. an den Einschalttasten am BÜ6 und der Tf holt sich die Zustimmung zum Befahren von Gleis 0 und Gleis A1 vom Ww Stw Wot. Der Tf hat sich beim Fdl Küstrin Kietz abfahrbereit zu melden. Dieser lässt die Zugfahrt am Bksig 825 zu. Nach Verlassen der Industriebahn Premnitz meldet sich der Tf bei dem Ww Stw Wot, dass er die Industriebahn Premnitz mit allen Fahrzeugen vollständig verlassen hat.